

BESCHLUSSVORLAGE

32. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 06.09.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Einvernehmen zum Baugesuch**
- Antrag Olaf Schlott, Umbau und Umnutzung zum Mehrfamilienhaus

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen für das Bauvorhaben:**
Bauherr: **Schlott, Olaf**
Bauort: **Bad Elster**
 Gemarkung Bad Elster, Flurstück 370
Bauvorhaben: **Umbau und Umnutzung zum Mehrfamilienhaus**

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997 gibt es keine Berührungspunkte, da lediglich ein Umbau im inneren des Gebäudes erfolgen soll.

Gem. Flächennutzungsplan der Stadt Bad Elster ist das Flurstück als Wohnbaufläche eingestuft.

Eine Prüfung der Verwaltung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB“ hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

Die vom Antragsteller eingereichten Anträge auf Abweichung sind nicht durch die Stadt Bad Elster zu entscheiden und werden lediglich zur Kenntnisnahme beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Bauantrag inkl. Baubeschreibung vom 25.07.2023
 - Anträge auf Abweichung
 - Flächennutzungsplan
 - Ansichten / Grundrisse
 - Stellungnahme im Entwurf